

Pilotprojekt Bosnien und Herzegowina

EUropas neoliberaler Abenteuerspielplatz

von Sven Wachowiak

„Für die internationale Gemeinschaft war Bosnien ein idealer Testfall für den ‘liberalen Frieden‘ und seine utopische Vision von Harmonie basierend auf Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und Marktliberalisierung.“¹

Aus Sicht der „internationalen Gemeinschaft“ gilt Bosnien und Herzegowina als ein zentrales Pilotprojekt neoliberaler Ordnungspolitik, das allerdings in der rückblickenden Bewertung nur als grandios gescheitert bezeichnet werden kann. Für jeden ersichtlich wurde dies spätestens im Februar 2014, als Proteste gegen die katastrophalen sozialen Verheerungen jener „utopischen Vision“ von Tuzla ausgehend auf große Teile des Landes übergriffen und ganze Regierungsviertel mehrerer Städte in der muslimisch-kroatischen Föderation in Schutt und Asche legten. Dabei hätte es dieses Evidenzbeweises nicht bedurft, um zu erkennen, dass marktradikale Konzepte untauglich, wenn nicht gar völlig diskreditiert sind, um die soziale Lage der Bevölkerung zu verbessern, sie die soziale Not in den meisten Fällen hingegen noch verschlimmern.² Ungetrückt von solchen Erkenntnissen folgten alle westlichen Interventionen von Bosnien und dem Kosovo über Afghanistan und den Irak dem immer selben Schema: Nach erfolgter Militärintervention wird das Land besetzt, zum (Semi-)Protektorat erklärt und schließlich, alldieweil der Wiederaufbau den beteiligten westlichen Konzernen einen Reibach beschert, einer vollumfassenden neoliberalen Umstrukturierung unterzogen.

Auf die Frage, wer die Verantwortung für die heutige Lage in Bosnien trägt, hat die internationale Gemeinschaft seit langem eine Standardantwort parat: Korrupte lokale Politeliten seien schuld an der Misere – ein Vorwurf, der sich indirekt auch auf diejenigen erstreckt, die immer wieder auf sie hereinzufallen scheinen: die bosnische Bevölkerung. Was manche in westlichen Kreisen wirklich denken, lassen sie lieber von anderen aussprechen: Kaum war der Rauch der Proteste verzogen, sah sich z.B. die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) bemüßigt, den Ursachen der sozialen Unruhen auf den Grund zu gehen. Unter der provokanten Überschrift: „Jung und arbeitslos? Selbst schuld!“³ referierte die FAZ ausführlich die Ergebnisse einer Studie des unabhängigen bosnischen Think-Tanks „populari“, die zu dem Schluss gelangte, die jungen Bosnier seien vom Virus westlichen Anspruchsdenkens befallen und sich größtenteils für die Arbeit einfach zu schade: Soziale Misere als Mentalitätsproblem!

„Populari“ sei, so die FAZ, „das beste soziologische Forschungsinstitut Bosniens“, aus dessen „empirisch geerdeten Analysen und Studien [...] sich viel lernen [lässt] über das Land – zum Beispiel darüber, dass viele arbeitslose Bosnier mit Hochschulbildung an ihrer Misere selbst schuld seien.“ Woher die FAZ weiß, dass es sich bei dem Institut um das Beste seiner Art handelt, ist nicht ersichtlich. Woher das Institut mit dem graswurzeligen Namen seine Fördermittel bezieht, ist dagegen aus einem Blick auf dessen Website zu ersehen: Zu seinen Sponsoren zählen u.a. die Britische Botschaft, der bosnische Ableger des Open Society Fund, der Balkan Trust

for Democracy (gegründet vom German Marshall Fund of the United States und USAID), die European Stability Initiative, die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, usw.

„Wer mit einem Finger auf andere zeigt, zeigt mit drei Fingern auf sich selbst“, geht

ein Sprichwort. Folglich soll im ersten Teil dieser Studie der Anteil der „internationalen Gemeinschaft“ und insbesondere der Europäischen Union am Status Quo in Bosnien beleuchtet werden. Dies beginnt mit der Einrichtung eines westlichen de facto Protektorats infolge der NATO-Intervention in Bosnien und Herzegowina Mitte der 1990er und des daraufhin abgeschlossenen Abkommens von Dayton (Kapitel 1). Anschließend wurde das Land nach den Vorgaben der „internationalen Gemeinschaft“ einem umfassenden neoliberalen Umbauprogramm unterworfen, die das Land den Interessen korrupter lokaler Eliten, vor allem aber denen westlicher Konzerne auslieferte (Kapitel 2). Um die diesbezüglichen „Reformen“ dauerhaft und irreversibel zu fixieren, wurden sie später in ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen gegossen, das den bereits zuvor begonnenen neoliberalen Umbau rechtlich zementiert und den Weg für eine periphere Integration in den EU-Binnenmarkt und damit in die EU-Einflusszone ebnen soll (Kapitel 3). Während diese Maßnahmen vor allem westliche Interessen bedienen, lässt sich die soziale Lage in Bosnien und Herzegowina nur noch als katastrophal beschreiben (Kapitel 4).

Es sind diese eklatanten sozialen Missstände, die maßgeblich zu den massiven Protesten im Land geführt haben, während genau diese brisante Lage im Land es aus westlicher Sicht wohl „erforderlich“ macht, eine nicht unerhebliche Militärpräsenz im Land aufrecht zu erhalten, damit die dortige Situation „notfalls“ unter Kontrolle gehalten werden kann, wie in einem später folgenden zweiten Teil der Studie ausgeführt werden soll.

I. Vom NATO-Krieg zum Protektorat

1.) Atombombe IWF: Die ethnische Spaltung Bosniens

„Uralter ethnischer Hass“, „Völkergefängnis“, „Kunststaat“ – so lauteten in den Neunziger Jahren die Schlagwörter, mit denen die westlichen Imperialmächte und ihre journalistischen Opinionleader sich bemühten, der gewaltsamen Auflösung Jugoslawiens die ethnisch-essentialistische Lesart einzuprägen, die ihnen ins eigene ordnungspolitische Konzept passte. Heute herrscht weitgehender Konsens, dass es der dramatische Niedergang der jugoslawischen Wirtschaft war – unter tatkräftiger Mitwirkung der vom IWF verordneten Schocktherapien –, der zu einer Eskalation der Verteilungskämpfe zwischen den sechs Republiken und zwei Provinzen der jugoslawischen Föderation führte. Sie waren es, die den multinationalen Staatenbund erst ethnisch polarisierten und schließlich auseinanderrißen: „Der Zusammenbruch der jugoslawischen Föderation steht in direktem Zusammenhang mit dem Programm der makro-ökonomischen Umstrukturierung, die der Regierung in Belgrad von ihren ausländischen Gläubigern aufgezwungen wurde. Dieses Programm, das seit 1980 in mehreren Schritten eingeführt wurde, trug zum Kollaps der nationalen Wirtschaft bei und

fürte zur Desintegration des industriellen Sektors und zur stückweisen Zerschlagung des Sozialstaats.“⁴ Noch 1987 breitete sich von Kroatien aus eine Welle von Arbeiterprotesten gegen die von Belgrad (lies: der Weltbank) verordneten Lohnstopps über große Teile des Landes aus, bei denen die ethnische Zugehörigkeit überhaupt keine Rolle spielte. Erst ab 1989 dann, als binnen weniger Monate 600.000 Menschen infolge des Austeritätsprogramms von IWF und Weltbank ihre Arbeit verloren, wurde die ökonomische Frage zu einer ethnischen: „Milošević und Tudman konnten sich endlich die Kochschürzen umbinden und aus diesem Menschenmaterial Nationalisten nach lokalen Rezepten zubereiten.“⁵

Am 25. Juni 1991 erklärten die beiden wirtschaftsstärksten Republiken der jugoslawischen Föderation, Slowenien und Kroatien (heute beide in der EU), ihre staatliche Unabhängigkeit. Bald darauf geriet mit der Republik Bosnien-Herzegowina der dritte Dominostein ins Wanken. Angestoßen durch die prompte diplomatische Anerkennung, die den beiden Ausgründungen Slowenien und Kroatien vom wiedervereinigten Deutschland und, nach Kohls und Genschers Überzeugungsarbeit, von der Europäischen Gemeinschaft zuteil wurde, blieb dem muslimisch-bosnischen Staatspräsidenten Alija Izetbegović kaum eine Wahl: Er ließ ein – von den bosnischen Serben boykottiertes – Referendum abhalten, das am 5. April 1992 in der Unabhängigkeitserklärung Bosniens mündete. Von da an geriet das kleine Land in den Mahlstrom eines dreieinhalb Jahre dauernden Krieges, in dem zentripetal-zusammenhaltende (Jugoslawische Volksarmee und Serben) und zentrifugal-sezessionistische Kräfte (muslimische Bosniaken, Kroaten und NATO) unter erheblichen menschlichen Verlusten um das Schicksal der bosnischen Republik kämpften.

Ab August 1995 begann die NATO die Armee der serbischen Republika Srpska im Rahmen der „Operation Deliberate Force“ mit Luftschlägen zurückzudrängen. Wie man heute weiß, stand schon das militärische Eingreifen in der Spätphase des Krieges am Anfang eines Nation-Building-Projekts, dessen konstitutionelle und geographische Konfiguration in den Köpfen der Planer bereits Gestalt angenommen hatte. Als die Serben schließlich soweit zurückgedrängt waren, dass die Demarkationslinie des Konflikts der gewünschten ethnischen Sollbruchstelle des neuen bosnischen Staates entsprach⁶, reiste der amerikanische Chefunterhändler Richard Holbrooke in Begleitung einiger hoher US-Militärs nach Belgrad, wo er Milošević unter Zuhilfenahme des sprichwörtlichen „Big Stick“ an den Verhandlungstisch brachte: „Diese Soldaten befehlen die amerikanischen Luftstreitkräfte, die bereit stehen, Sie zu bombardieren, wenn wir nicht zu einer Einigung kommen.“⁷

2.) Das Dayton-Abkommen: Ein „institutioneller Sarkophag“⁸

Zu den Verhandlungen ließ man die Repräsentanten der ethno-nationalistischen Kriegsparteien auf den Wright-Patterson Luftwaffenstützpunkt bei Dayton (Ohio) einfliegen, wo man ihnen aufgab, in strikter Klausur eine Einigung miteinander auszuhandeln. In dieser Versuchsanordnung – man



Zum 20jährigen „Jubiläum“ ihrer Präsenz in Bosnien gönnte sich die NATO eine Ausstellung. Quelle: NATO.

sperrte drei Nationalisten in einen Raum und zwinge sie zur Einigung – war im Kern bereits jener fatale Geist am Werk, der in der Folge qua Dayton-Verfassung zum Prinzip der staatlichen Gesetzgebung Bosnien-Herzegowinas erhoben werden sollte. Nach drei Wochen zermürbender Verhandlungen unter Beteiligung der internationalen Diplomaten war das von der internationalen Gemeinschaft angepeilte Ergebnis („unsere Formel“) schließlich erreicht. Mit der Paraphierung des Dayton-Abkommens am 21. November 1995 wurde der Konflikt quasi eingefroren.

Bis heute wird sich an das Friedensabkommen von Dayton (DPA) als große diplomatische Leistung der Clinton-Administration erinnert und es bleibt untrennbar verbunden mit der Personalie Richard Holbrooke. Größer noch als die diplomatische war aber vermutlich die PR-Leistung der USA, die fast in Vergessenheit geraten ließ, wer in Dayton außerdem maßgeblich beteiligt war: europäische Diplomaten, nicht zuletzt Deutsche!⁹ Gleichermäßen unterbelichtet bleibt, wer in keiner Weise am Daytoner Entscheidungsprozess beteiligt war bzw. wurde: Vertreter der Zivilgesellschaft, multiethnische Gruppen, die Anti-Kriegsbewegung.¹⁰

Wie erwartet einigte man sich darauf, das Staatsterritorium entlang der Demarkationslinien des Konflikts in zwei fast flächengleiche Teilrepubliken (sog. „Entitäten“) aufzuteilen: Den muslimischen Bosniaken und den Kroaten wurde die in zehn Kantone gegliederte Föderation Bosnien und Herzegowina (FBuH) zugesprochen, den Serben die zentral verwaltete Republika Srpska (RS). Im Jahr 2000 wurde die im Norden gelegene Gemeinde Brčko – ein während des Krieges von den Serben okkupierter Verbindungskorridor zwischen den beiden Flügeln der Republika Srpska – zum Sonderverwaltungsgebiet Brčko-Distrikt erklärt.

Eine Staatsverfassung lieferte das Dayton-Abkommen gleich mit – ohne dass man es zuvor für nötig befunden hatte, ein Parlament oder gar die Bevölkerung darüber abstimmen zu lassen: Diese Verfassung ist dem Vertragswerk als Anhang 4 beigelegt. Ihre Präambel definiert Bosniaken, Kroaten und Serben als konstituierende Staatsvölker („constituent peoples“). Andere Ethnien („others“) genießen zwar staatsbürgerliche Rechte, dürfen aber zahlreiche politische Ämter nicht bekleiden – eine folgenschwere Diskriminierung, da die staatliche

Verwaltung den größten Teilarbeitsmarkt bildet. Das sah auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte so, als er am 22. Dezember 2009 im Fall „Sejdic/Finci gegen BiH“ urteilte, dass die bosnische Verfassung gegen die europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Das Staatsbürgertum wird also hinter die ethnische Zugehörigkeit zurückgestellt, anders gesagt: Der Demos (das Volk) wird als Ethnos definiert – das Hauptmerkmal einer „Ethnokratie“.

Das institutionelle Gefüge basiert auf den Regeln einer Konkordanz-Demokratie, d.h. alle müssen sich miteinander einigen, um Entscheidungen zu treffen. Entsprechend könnte man ein so konfiguriertes System als „Konkordanz-Ethnokratie“ definieren: Es ist ständig erforderlich, über ethnische Trennlinien hinweg einstimmig Entscheidungen zu treffen. In der bosnischen Praxis ergibt dieser Konkordanzzwang ein selbstsabotierendes, hoffnungslos ineffizientes System: „Die konstitutionelle Architektur Bosniens [ist] gespickt mit Mechanismen, die sicherstellen sollen, dass keine der ethnischen Hauptgruppen Bosniens imstande sein würde, den anderen ihren Willen aufzuzwingen. Es [genügt] bereits, dass ein paar ihrer Vertreter einfach zu Hause [bleiben], um die legislative und exekutive Gewalt der bosnischen Institutionen zum Stillstand bringen.“¹¹

Um zu gewährleisten, dass das Spiel nach diesen Regeln funktioniert, bemisst sich die Sitzverteilung in allen staatlichen Gremien und Institutionen nach ethnischem Proporz. Das nominell höchste Staatsamt bekleiden bspw. drei direkt gewählte Präsidenten: ein Bosniake, ein Kroat und ein Serbe. Die meisten wichtigen Kompetenzen sind dezentralisiert, was den Entitäten eine größtmögliche Autonomie gewährt. Die zentralstaatlichen Institutionen spiegeln sich jeweils auf der Entitätsebene; auch dort gibt es einen Präsidenten, ein Parlament und eine Regierung. Durch diese Matroschka-artige institutionelle Beschaffenheit hat sich ein völlig hypertrophierter, teurer und von Korruption durchdrungener Verwaltungsapparat herausgebildet, der u.a. allein über 150 Minister beschäftigt. Die Heerschaar von Staatsdienern, die aus diesem System ihre Pfründe bezieht, hat verständlicherweise kein Interesse daran, dasselbe in Frage zu stellen.

Heute herrscht in großen Teilen der Wissenschaft Einigkeit darüber, dass Dayton den Status Quo zementiert hat. Der Tenor lautet in etwa: Dayton war seinerzeit geeignet, um Frieden zu erzwingen, nicht aber, um einen Staat zu schaffen. Ob dies von der „internationalen Gemeinschaft“ von Beginn an so beabsichtigt worden war, lässt sich nicht klären. In jedem Fall wusste sie in der Folge aber die Dysfunktionalität des von ihr geschaffenen Staatswesens als Argument zu nutzen, um faktisch die Kontrolle über das Land zu übernehmen.

3.) *Betreutes Regieren: Der Hohe Repräsentant*

Ein weiteres Merkmal des Dayton-Abkommens ist die stark eingeschränkte Souveränität Bosniens: Artikel VI legt bspw. fest, dass die Verfassungsrichter weder Einheimische sein, noch aus einem angrenzenden Staat kommen dürfen. Dieselbe Voraussetzung gilt laut Artikel VII für den Präsidenten der Zentralbank, der im Übrigen direkt vom IWF bestimmt wird.

Die höchste Regierungsinstantz bildet das „Büro des Hohen Repräsentanten“ (engl. Office of the High Representative, OHR) unter Leitung des „Hohen Repräsentanten“, einer Art neuzeitlichem Prokonsul, der das Land de facto regiert. Auch für ihn gilt, dass er kein Bosnier sein darf – weiblich dürfte er vermutlich schon sein, was sich aber empirisch noch nicht erwiesen hat. Vom Friedensimplementierungsrat (PIC),

ursprünglich als Überwacher und Interpret des zivilen Teils des DPA abgestellt, wurde der Hohe Repräsentant (der lange in Personalunion auch der EU-Sonderbeauftragte für Bosnien war) im Dezember 1997 mit den sog. Bonner Vollmachten (engl. Bonn Powers) ausgestattet. Sie ermächtigen ihn, gewählte Politiker und Beamte abzusetzen, Gesetzesakte zu erlassen, neue Behörden zu schaffen – und im Übrigen nach Gusto seine eigenen Kompetenzen zu erweitern bzw. umzudeuten, wie Carlos Westendorp (Hoher Repräsentant von 1997 bis 1999) bei Gelegenheit unumwunden erklärte: „[...] wenn sie Dayton ganz genau lesen, werden sie sehen, dass Anhang 10 es mir sogar ermöglicht, meine eigenen Befugnisse und Vollmachten auszulegen.“¹² Tatsächlich machten die verschiedenen Hohen Repräsentanten im Laufe der Jahre reichlich Gebrauch von ihren Vollmachten, vor allem im ersten Jahrzehnt nach dem DPA, was sich u.a. an der Anzahl entlassener Funktionäre ablesen lässt: Carlos Westendorp (1997-1999: 13), Wolfgang Petritsch (1999-2002: 79), Paddy Ashdown (2002-2006: 92).¹³

Ursprünglich war vorgesehen, dass das OHR Bosnien 2007 verlassen sollte. Ende Februar 2008 jedoch verabschiedete das Büro des Friedensimplementierungsrats eine bestimmte Anzahl von Voraussetzungen für die Schließung des OHR – und damit für die Wiedererlangung einer partiellen staatlichen Souveränität Bosniens: nämlich fünf zu erreichende Ziele und zwei zu erfüllende Bedingungen (damals „5 Plus 2 Agenda“, heute eigentlich nur noch eine ‚2 Plus 1 Agenda‘). Eine inzwischen erfüllte Voraussetzung war die Unterzeichnung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU, also die periphere Integration Bosniens in den EU-Binnenmarkt (siehe III, 2.). Die zweite, noch zu erfüllende Bedingung ist rein subjektiv und daher – ähnlich wie das Amt des OHR – beliebig interpretierbar: Das DPA soll respektiert werden und der PIC muss zu einer positiven Bewertung der politischen Situation in Bosnien gelangen. Trotzdem wurde das OHR – parallel zu den EU-Besatzungstruppen – langsam auf Sparflamme heruntergefahren, das Budget wurde seit 2009 um 47% gekürzt, die Belegschaft um 53% reduziert.¹⁴ Auch die Bonner Vollmachten kamen nur unter Miroslav Lajčák (2007 bis 2009) noch einmal zum Einsatz, sie gelten aber weiterhin und fungieren als Keule im Hintergrund, die, wie der amtierende aktuelle Hohe Repräsentant Valentin Inzko 2013 in einem Interview andeutete, jederzeit hervorgeholt werden kann, falls die Dinge nicht den „richtigen“ Verlauf nehmen: „Es ist an der Zeit, dass Bosnien mehr und mehr seine Verantwortung in die eigenen Hände nimmt. Deshalb gibt man dem lokalen Prozess den Vorzug. Falls der jedoch nicht greift, könnte man überlegen, die Bonn Powers einzusetzen.“¹⁵

II Neoliberaler Umbau im Protektorat

1.) *Alles muss raus: Privatisierungen*

Die Einrichtung eines internationalen Protektorates ist für sich – vorsichtig formuliert – aus verschiedensten Gründen nicht unproblematisch. Dies gilt aber umso mehr, wenn die „Protektoren“ ihre Kompetenzen derart schamlos dazu nutzen wie in Bosnien, um ihr eigene Agenda und ihre Interessen durchzusetzen.

So stand die Privatisierung des bosnischen Gemeineigentums von Beginn an ganz oben auf der Agenda der „Internationalen Gemeinschaft“ in Form des Friedensimplementierungsrates. Dieser etablierte im Jahr 2000 die gemeinsame Koordinationsplattform „International Advisory Group on Privatization“

(IAGP), auf der sich unter der Leitung von USAID der Internationaler Währungsfond (IWF), die Weltbank, das britische „Department for International Development“ (DFID), die „Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit“ (GTZ) und die EU versammelten.

Über den Hebel der Privatisierungen sollte das Land schnellstmöglich in den Weltmarkt eingegliedert und für Direktinvestition aus dem Ausland geöffnet werden. Auf dem Prokrustesbett des „Washington Consensus“ sollten „nützliche Teile des Staatseigentums ab[ge]spalten [werden], die dann durch einfache und schnelle Privatisierungsmechanismen veräußert werden.“¹⁶

Das Vonstattengehen dieses Ausverkaufs zeigt beispielhaft, wie westliche Akteure gerade in der Anfangszeit des neugeschaffenen Staates mit den lokalen nationalistischen Eliten Hand in Hand arbeiteten und es so fertigbrachten, letztlich genau diejenigen Machtstrukturen zu konsolidieren, die man heute für den Stillstand im Land mitverantwortlich macht.

Ab 1997 wurden zunächst Immobilien und kleine und mittlere Betriebe veräußert, danach kamen die Banken an die Reihe und zuletzt die 139 von der IAGP bestimmten „strategischen Unternehmen“. Bei der Privatisierung von Immobilien und kleinen und mittleren Betrieben griff die „internationale Gemeinschaft“ kaum ein. Da die Privatisierungsbehörden kantonal operierten und von den nationalistischen Parteien kontrolliert wurden, hatte dies unweigerlich zur Folge, dass die lokalen Polit-Eliten bei der Verteilung der wichtigsten Fabriken und Infrastrukturbestandteile vor allem ihre eigenen parteiinternen Seilschaften bedienten. Dies führte dazu, dass wirtschaftliche und politische Macht miteinander verschmolz und eine neue oligarchische Elite hervorbrachte, welche größtenteils noch heute an den Schalthebeln sitzt. Statt des erhofften stimulierenden Angebotsschocks aber mündete die Verschleuderung der Betriebe in den meisten Fällen – wie bereits in Russland, Tschechien und anderen postsozialistischen Staaten – in Asset Stripping und Massenentlassungen.

Ganz im Gegensatz zu dieser „wilden Privatisierung“ wurde dagegen tunlichst darauf geachtet, dass sowohl das Bankensystem als auch strategische Unternehmen in den Besitz der internationalen Investoren übergangen.

Trotz der desaströsen Folgen der Privatisierungen, die spätestens mit den Aufständen im Frühjahr 2014 für aller Augen sichtbar wurden, weicht die EU bis heute in ihrer Haltung kein Jota von ihrem neoliberalen Kurs ab. So befindet der Fortschrittsbericht der EU-Kommission von 2016: „[D]er Privatisierungsprozess in der Föderation [...] leidet noch immer unter Verzögerungen trotz der 2014 und 2015 eingeleiteten Privatisierungsstrategien. Die Bestrebungen, 14 ausersehene Unternehmen zu verkaufen, haben sich bis auf weiteres als erfolglos erwiesen. Damit verbleiben weiterhin zwei Drittel der zu privatisierenden Vermögenswerte aus dem ursprünglich zur Privatisierung vorgesehenen Staatskapital. Die Entität der Föderation hat einige Fortschritte bei der Vorbereitung von Privatisierungsprozessen gemacht. In der Entität der Republika Srpska ist die Privatisierung von staatlichen Betrieben weiter vorangeschritten. Allerdings war der Fortschritt beim Verkauf oder der Liquidierung der verbleibenden Assets begrenzt. Insgesamt werden strategische Sektoren wie Transport, Energie (und Telekommunikation in der Entität der Föderation) noch immer von staatlichen Unternehmen dominiert. Weitere Privatisierung würde den Wettbewerb in diesen Sektoren stimulieren und die öffentlichen Finanzen von einer regelmäßigen Bürde befreien.“¹⁷

Die „Förderer“ der bosnischen Privatisierungsbehörde sind die üblichen Verdächtigen: USAID, GIZ, Weltbank...

2.) Zurichtung für ausländische: Investoren Steuern und Zölle

2008 und 2009 führten beide Entitäten kurz hintereinander eine Flat Tax ein. Diese Einheitssteuer, dargelegt von Milton Friedman in seinem Standardwerk Capitalism and Freedom (1962), macht keinerlei Unterscheidung zwischen individuellen Steuerzahlern und eingetragenen Körperschaften. In Bosnien hat man sich für besonders drastische Varianten entschieden: Landesweit gilt seitdem ein einheitlicher Steuersatz von 10% auf Einkommen, Umsatz und Gewinn (die alle nur unter der Einkommenssteuer abgeführt werden).

Wer aber glaubt, solche radikallibertären Auswüchse spriesen nur in Amerikanischen Denkfabriken, wird am Beispiel Bosnien eines Besseren belehrt. Realisiert wurde der Prototyp für das bosnische Einheitssteuersystem vom Heidelberger Professor Manfred Rose, der 1994 bereits das kroatische Steuersystem nach seinen radikallibertären Vorstellungen umgestalten durfte. Als Testgelände für die „Heidelberger Einfachsteuer“, die Der Spiegel als „das wohl radikalste Steuersystem der Welt“ bezeichnet¹⁸, wurde der zu diesem Zeitpunkt noch international gemanagte Distrikt Brčko auserkoren. Die Zeit beschrieb das Projektziel wie folgt: „Versteuert wird [...] nur noch das durch Arbeit erzielte Einkommen. Wertpapiere und Ersparnisse bleiben dem Zugriff des Finanzamtes entzogen. Und was für Privatleute gilt, gilt ebenso für Unternehmen: Um die Bereitstellung dringend benötigten Kapitals nicht unnötig zu behindern, müssen Investoren Abgaben lediglich auf Gewinne zahlen, die über ein Kapitaleistenzminimum

hinausgehen.“ Gefördert durch das deutsche Bundesentwicklungshilfeministerium über die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ¹⁹), hieß es in der Schlussevaluierung²⁰ aus dem Jahr 2006 („Beratung beim Aufbau eines einheitlichen Steuersystems in Bosnien und Herzegowina“), die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten das „gesamtstaatliche Bewusstsein fördern“, „die Investitionstätigkeit anregen“ und „sich zudem positiv auf Zahlungsbereitschaft der Steuerpflichtigen und auf die Steuereinnahmen zur Finanzierung armutsorientierter Staatsausgaben auswirken.“ Professor Rose wurde nicht nur vom IWF hochgelobt, sondern bekam 2009 für seine Verdienste in Osteuropa auch das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Mitte der 2000er Jahre wurde auf Betreiben der EU eine zentralstaatliche Behörde für indirekte Besteuerung eingerichtet, welche 2006 eine der Wunschreformen der EU implementieren konnte: Um die Unternehmen über die Umverteilung der Steuern auf die Schultern der Konsumenten weiter zu entlasten, wurde die bis dahin geltende Mehrphasenbesteuerung – bestehend aus zwei separaten Umsatzsteuern (20% für Produkte, 10% für Dienstleistungen) – durch eine für den Gesamtstaat einheitliche Mehrwertsteuer von 17% ersetzt.

Die direkte Besteuerung hingegen wird aus guten Gründen weiterhin den Entitäten überlassen: „Es existieren unausgesprochene ‚Checks and Balances‘ zwischen den subnationalen Regierungen (Entitäten und Distrikt Brčko), für den Fall, dass eine versucht, ihre direkten Steuern zu erhöhen. Tatsache ist: Sollte eine Entitätsregierung in die Versuchung kommen, die direkten Steuern zu erhöhen, würde sie eine schlechte Figur machen neben der Entität, die ihre Steuersätze unverändert belässt. Dadurch würde für Unternehmen ein Anreiz entstehen, sich in der günstigeren Steuerjurisdiktion anzumelden.“²¹

Ob einkalkuliert oder nicht, das System funktioniert bestens: Heute bietet Bosnien eine 100% Steuerbefreiung für ein Jahr, falls über 30% des gesamten Jahreseinkommens durch Export realisiert wurden und 100% Steuerbefreiung für gleich fünf Jahre am Stück, wenn der Investor 20 Million KM (etwa 10 Millionen Euro) in Produktionsstätten in der Föderation von BiH investiert. Für ein Jahr von der Steuer befreit werden Unternehmer auch für das Fiskaljahr, in dem über 50% ihrer Angestellten Menschen mit Behinderungen sind. In der RS genießen kleine Unternehmen (unter neun Angestellte, weniger als 100.000 BAM Umsatz) einen vereinfachten 2% Körperschaftsteuersatz.²²

Im Ergebnis, so fasste es eine Aktivistengruppe aus Sarajewo 2016 zusammen, „speisen sich [nach offiziellen Angaben] nur 8% der jährlichen Staatseinnahmen aus der Einkommens- und / oder Unternehmensbesteuerung, 45% hingegen aus indirekter Besteuerung, wobei letztere die ärmsten der Gesellschaft trifft, die selbst auf Grundnahrungsmittel einen hohen Mehrwertsteuersatz zahlen müssen.“²³ Zum Vergleich: In Deutschland liegt der Anteil der direkten Steuern leicht über dem Anteil der indirekten Steuern. Die Summierung all dieser Steuergeschenke stellt den Staatshaushalt vor große Probleme. Also werden zwecks „Haushaltskonsolidierung“ im Gegenzug weitere Erhöhungen der Verbrauchsteuern angemahnt – oder eben gleich Sozialabbau. Dank der steuerpolitischen Einflussnahme durch IWF und EU wird sich an diesem krassen Missverhältnis auch in Zukunft nichts ändern, im Gegenteil: Im Dezember 2017 erst hat das bosnische Parlament einer vom IWF und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung geforderten Änderung des Verbrauchssteuergesetzes zugestimmt, die eine Erhöhung der Benzinpreise sowie der Straßennutzungsgebühren nach sich zieht. Die dadurch zusätzlich gene-

rierten Einnahmen sollen nun für große Infrastrukturprojekte (Straßen und Autobahnen) ausgegeben werden.²⁴

Ein großer Liberalisierungsschub ereignete sich im Zuge der Weltwirtschaftskrise und dem daraus resultierenden Zaudern der Investoren, was sich natürlich auch auf den „Westbalkan“ spürbar auswirkte. Er begann 2009 in Serbien mit einem Steuer senkungswettbewerb zur Anwerbung ausländischer Investitionen, der in der Folge zu einer neoliberalen Deregulierung fast sämtlicher Länder in der Region führte und darin gipfelte, dass Albanien ausländische Investoren für fünf Jahre von der Steuer befreite und ihnen darüber hinaus den Status diplomatischer Immunität zusicherte.²⁵ Noch im selben Jahr verabschiedete das bosnische Parlament das „Gesetz über Freihandelszonen in Bosnien und Herzegowina“²⁶, das die Einrichtung von Freihandelszonen im Land erlaubt. Dort können die steuerbefreiten Investoren frei investieren, Profit transferieren und Kapital rücktransferieren. Auf Importe in die Freihandelszone werden keine Zölle gezahlt. Im selben Jahr noch wurden laut dem „Investment Climate Statement“ des US-Außenministeriums die Importzölle auf über 11.000 Produkte eliminiert, die Bosnien aus der EU importiert. Ab dem 1. Januar 2013 wurden die Importzölle für die meisten EU-Nahrungsimporte aufgehoben, allerdings wurde vereinbart, dass Bosnien zunächst die Zölle auf Molkerei- und andere tierische Produkte beibehalten darf, solange es noch kein EU-Mitglied ist.²⁷

III. Assoziierungsabkommen: Fixierter Neoliberalismus und periphere EU-Integration

1.) Dem „Westbalkan“ bleibt keine Wahl: EU-Südosterweiterung

Bosnien gehört zu der Gruppe südosteuropäischer Staaten, die im ausgehenden Jahrhundert von der EU unter dem Terminus „Westbalkan“ zur geopolitischen Verfügungsmasse zusammengeschnürt und auf den Zug der EU-Integration verladen wurde. Der Neologismus „Westbalkan“ dient dabei wohl nicht zuletzt dem Zweck, die gemeinsame jugoslawische Geschichte fast aller dieser Staaten in den Orkus des Vergessens zu verbannen.²⁸ Somit lässt man gar nicht erst irgendwelche Zweifel an der Richtigkeit des mantra-artig wiedergegebenen Credo aufkommen, dass es für diese Staaten nur eine Zukunft (aber gefälligst keine Vergangenheit oder Alternativen) geben könne: die EU.

Wohin die Reise für Bosnien geht, zeichnete sich seit den frühen Neunziger Jahren ab, als mittels humanitärer Hilfsprogramme bereits massiv in die Infrastrukturen vor Ort investiert wurde; von 1991 bis 2000 flossen insgesamt ca. 1,032 Milliarden Euro durch das Programm ECHO (European Community Humanitarian aid Office), zwischen 1996 und 2000 gingen via die Programme Obnova (ab 2001: CARDS) und PHARE über 890,7 Millionen Euro nach Bosnien. Nach 1995 beteiligte sich die EU im Rahmen der 5,1 Milliarden Dollar, die für das internationale Grundhilfeprogramm zum Wiederaufbau Bosniens bereitgestellt wurden.

Nach dem Kosovokrieg beschloss die EU 1999 in Köln den maßgeblich unter deutscher Federführung ausgestalteten Stabilitätspakt für Südosteuropa, in dessen Rahmen auch bereits die Integration Bosniens und anderer Balkanländer in die EU anvisiert wurde. Ein erster von der EU in die Wege geleiteter Stresstest für die „Westbalkan“-Märkte stellte schließlich ihre Zusammenführung unter dem Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA) dar, inklusive Abbau von Zöllen und

nichttarifären Handelshemmnissen: Ein erster Schritt Richtung EU-Binnenmarkt.

Mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa wurde auch der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess in die Wege geleitet. Der beste Weg hin zu dauerhafter Stabilität im wilden Balkan, so die Ratio dahinter, führt über seine Disziplinierung durch die Kopenhagener Kriterien.²⁹ Die seitdem vergleichsweise schleppend vorangehende Eingliederung des „Westbalkans“ in den EU-Wirtschaftsraum gleicht dabei in vielerlei Hinsicht einer Neuauflage der 2004 vollzogenen EU-Osterweiterung. Dabei „[hat die EU] verschiedene Vorgehensweisen entwickelt: das Disziplinieren und Bestrafen einiger Mitgliedsstaaten (Rumänien, Bulgarien und Kroatien), das bilaterale Verhandeln der Mitgliedschaft durch abwechselndes Bestrafen und Belohnen (Montenegro, Serbien und Albanien), Managen

(Bosnien), praktisch Regieren (Kosovo) und zu guter Letzt Ignorieren (das im Namensdisput mit Griechenland blockierte Mazedonien).“³⁰ Auf diese Weise gebündelt, ist es ein Leichtes, die Staaten gegeneinander auszuspielen, wie seinerzeit durch das an den osteuropäischen Mitgliedsstaaten erprobte Regatta-Modell: „Bosnien und Herzegowina muss sich reformieren. Andernfalls riskiert es, noch weiter hinter seine Nachbarn zurückzufallen [...]“³¹

2.) Abrissunternehmen Freihandel: Assoziierungsabkommen mit der EU

Einen Meilenstein der neoliberalen Umbaupolitik bildet das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) der EU mit BiH. Nach knapp drei Jahre währenden Verhandlungen

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen: „Highlights“

In Artikel 18, Absatz 1 wird das Ziel fixiert, spätestens innerhalb von fünf Jahren schrittweise eine Freihandelszone zwischen den Vertragsparteien zu etablieren. Bestandteil dessen ist die in Artikel 21 festgelegte Abschaffung nahezu sämtlicher Schutzzölle, sowie aller sog. nicht-tarifärer Handelshemmnisse (z.B. „mengenmäßige Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen“), die es ermöglichen würden, die bosnische Wirtschaft vor der übermächtigen EU-Konkurrenz zu schützen: „(1) Die Einfuhrzölle von Bosnien und Herzegowina auf die gewerblichen Erzeugnisse mit Ursprung in der Gemeinschaft, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, werden bei Inkrafttreten dieses Abkommens beseitigt.“ Zwar gelten für einige in Anhang I aufgeführte Produkte längere Übergangsfristen, doch der besagte Artikel regelt auch für diese, dass Schutzzölle „schrittweise nach dem dort angegebenen Zeitplan gesenkt und beseitigt“ werden müssen. Im Folgenden wird mit der sog. „Stillhalteregelung“ (Artikel 34) sichergestellt, dass diese zuvor festgelegte Zollsenkung bzw. -abschaffung nie rückgängig gemacht werden kann: „(1) Nach Inkrafttreten dieses Abkommens werden im Handel zwischen der Gemeinschaft und Bosnien und Herzegowina weder neue Einfuhr- oder Ausfuhrzölle oder Abgaben gleicher Wirkung eingeführt noch die bestehenden verschärft.“ Dasselbe gilt nach Absatz 2 für die Beseitigung aller nichttarifären Handelshemmnisse.

Unter Artikel 75, „Normung, Messwesen, Akkreditierung und Konformitätsbewertung“, wird das Land zur Übernahme der EU-Produktions- und Zertifizierungsstandards verpflichtet: „(1) Bosnien und Herzegowina trifft die Maßnahmen, die notwendig sind, um

seine Vorschriften schrittweise mit den technischen Vorschriften der Gemeinschaft und den europäischen Normungs-, Mess-, Akkreditierungs- und Konformitätsbewertungsverfahren in Einklang zu bringen.“ Die Verpflichtung zur Übernahme der für westliche Waren und den EU-Markt geltenden Normen und Qualitätsstandards hat – so unscheinbar der Passus auch klingen mag – gravierende Auswirkungen für Bosnien. Somit ist ein Großteil der bosnischen Waren nicht mehr exportfähig für den EU-Binnenmarkt, während EU-Waren im Gegenzug den bosnischen Markt überschwemmen und mit ihren Preisen und Qualitätsstandards niederkonkurrieren können.

Ferner öffnet das Abkommen den bosnischen Markt für EU-Investitionen unter Gewährleistung des vollständigen Rücktransfers von dort erzielten Gewinnen (Artikel 61): „(1) Hinsichtlich der Kapitalbilanztransaktionen gewährleisten die Vertragsparteien ab Inkrafttreten dieses Abkommens den freien Kapitalverkehr im Zusammenhang mit Direk-

tinvestitionen in Gesellschaften, die nach den Rechtsvorschriften des AufnahmeStaats gegründet wurden, und Investitionen, die nach den Bestimmungen des Kapitels II des Titels V getätigt werden, sowie die Liquidation oder Rückführung dieser Investitionen und etwaiger daraus resultierender Gewinne.“

Außerdem wird die Möglichkeit, staatliche Betriebe zu schützen, erheblich eingeschränkt, selbst in der Übergangszeit (Artikel 72): „(1) Spätestens am Ende des dritten Jahres nach Inkrafttreten dieses Abkommens wendet BH auf öffentliche Unternehmen und Unternehmen, denen besondere oder ausschließliche Rechte gewährt worden sind, die Grundsätze an, die im EG-Vertrag, insbesondere in Artikel 86, festgelegt sind. (2) Zu den besonderen Rechten öffentlicher Unternehmen während der Übergangszeit gehört nicht die Möglichkeit, mengenmäßige Beschränkungen oder Maßnahmen gleicher Wirkung für Einfuhren aus der Gemeinschaft nach BH einzuführen.“



Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens. Quelle: EU.



Bosnische Proteste 2014. Quelle: Wikipedia.

wurde das SAA Mitte 2008 unterzeichnet. Anzumerken bleibt, dass es diesbezüglich sicherlich akkurater wäre, von „Beaufsichtigung“ zu sprechen: „Verhandlungen [...] sind ein Euphemismus für einen kommunikativen Einbahnstraßen-Prozess, der auf wenig mehr hinausläuft als die „Copy & Paste“-Operationen, die bei der Übernahme des *acquis communautaire* zur Anwendung kommen“ (Horvat & Štikš³²). Im selben Zuge wurde ein Interimsabkommen über Handel- und Handelsfragen geschlossen, das den entsprechenden Teil des Abkommens bereits vorzeitig in Kraft setzt. Hierbei drängte die EU zur Eile – um, wie unentwegt betont wurde, keine weitere Zeit zu verlieren – und so trat das Interimsabkommen bereits zwei Wochen später in Kraft, das vollständige SAA hingegen erst am 1. Juni 2015.

Struktur und Inhalt gleichen den SAAs mit anderen „Westbalkanländern“ fast bis auf letzte Komma. Es enthält neben einer wirtschaftlichen auch eine politische und eine juristische Abteilung. Vereinbart wird zunächst eine verbindliche Übernahme des „*acquis communautaire*“, also des gesamten EU-Rechtsbestands. Das SAA besiegelt die periphere Eingliederung BiHs in den großeuropäischen Wirtschaftsraum. Im Klartext: Das Land wird zwar wirtschaftlich in den europäischen Binnenmarkt integriert und hat dessen Regeln zu befolgen, besitzt aber keinerlei politische Mitspracherechte. Ein so offensichtlich asymmetrisches, geradezu satellitenmäßiges Verhältnis als Partnerschaft zu bezeichnen, setzt ein gehöriges Maß an Chuzpe oder ideologischer Verblendung voraus. Gravierender noch, durch die Bestimmungen des SAA werden sämtliche Überreste eines staatlichen Immunsystems unwiederbringlich lahmgelegt, das den wirtschaftlichen Zwerg Bosnien in irgendeiner Weise vor der übermächtigen Konkurrenz des europäischen Binnenmarktes schützen könnte (siehe Kasten).

Ziel der SAAs in Bosnien und anderswo ist es, die weiteren neoliberalen „Reformen“ verbindlich festzuschreiben und die bereits erreichten „Erfolge“ irreversibel zu verankern. Die Abkommen dienen letztendlich demselben Zweck, den sie bereits bei der EU-Osterweiterung hatten, nämlich laut dem Wirtschaftshistoriker Hannes Hofbauer, „den stärksten Kräften im Westen – den so genannten ‚Global Players‘ – neuen Marktraum zu erschließen und mit Hilfe des Regelwerks des ‚*Acquis communautaire*‘ abzusichern.“³³

IV Transition gelungen, Patient tot: Die soziale Situation in Bosnien

Im Ergebnis bleibt die wirtschaftliche Situation in Bosnien auch 23 Jahre nach Kriegsende desolat. Die bosnische Band Dubioza kolektiv bringt das Ergebnis der vom Westen verordneten „Therapien“ in ihrem Song „Tranzicija“ treffend auf den Punkt: Transition gelungen, Patient tot.³⁴

Heute verzeichnet Bosnien ein eklatantes Handelsbilanzdefizit. Dieses belief sich 2016 auf 3,99 Milliarden Dollar Netto (1995 betrug das Defizit noch 693 Million). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Bosnien belief sich 2016 kaufkraftbereinigt auf 8000 Euro – weniger als ein Fünftel der entsprechenden Zahl für Deutschland. Um zu veranschaulichen was es heißt, als „Peripherie“ an die eurokapitalistische Metropolregion angedockt zu sein, braucht man nur die Lebensstandards des

„Westbalkan“ mit dem durchschnittlichen Lebensstandard in den EU-Ländern zu vergleichen: „In Albanien sowie in Bosnien und Herzegowina betrug das BIP pro Kopf in KKS (Kaufkraftstandard) weniger als ein Drittel des EU-Durchschnitts, in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie in Serbien lag es bei gut einem Drittel.“ Zum Vergleich: Innerhalb der EU liegt das BIP pro Kopf in Luxemburg mehr als 150 Indexpunkte über dem EU-Durchschnitt, während es in Bulgarien knapp 50 Punkte darunter liegt.³⁵

Knapp ein Fünftel der Bosnier lebt nach offiziellen Angaben in Armut (2011 lebten laut Weltbank 17,9% unter der Armutsgrenze, laut CIA World Fact Book 17,2%). Aktuellere Angaben, die Caritas Linz vorliegen, sind etwas höher und verraten nebenbei etwas über die erstaunliche Dehnbarkeit des Begriffs „Armutsgrenze“: „Die Armutsgrenze liegt bei 80 Euro im Monat. 18,6 Prozent der Bevölkerung leben unter dieser Armutsgrenze, ca. ein Drittel der Menschen lebt an oder nur knapp über der Armutsgrenze. [...] Über 30 Prozent der Armen sind unter 18 Jahre alt, 65 Prozent der Armen sind Familien mit Kindern.“³⁶ Die Dauerkrise trägt auch dazu bei, dass die Geburtenrate in beiden Entitäten kontinuierlich zurückgeht, in der Föderation allein zwischen 1996 und 2015 um etwa ein Drittel. Auch das Pro-Kopf-Einkommen bleibt äußerst gering: Der monatliche Bruttolohn liegt bei 690 Euro (netto ca. 420 Euro).

Bei der Arbeitslosenquote klaffen Internationale Schätzungen und amtliche Angaben aus Bosnien stets auseinander, was daran liegt, dass erstere den im „informellen Sektor“ aktiven Teil der Bevölkerung nicht mit einrechnet. Laut CIA World Fact Book lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2016 bei 28%, laut amtlichen Angaben aus Bosnien liegt sie bei über 40%. 2014 war Bosnien damit neben dem Kosovo das Land mit der höchsten Arbeitslosigkeit in Europa.

Was die Jugendarbeitslosigkeit (15 - 24-jährige) betrifft, so ist Bosnien nach Angaben der Weltbank mit 67,5% mit Abstand trauriger Spitzenreiter (1991: 36,0%).³⁷ Praktisch bedeutet dies, dass eine ganze Generation in die Schattenwirtschaft abgedrängt wird oder sich zu anderen illegalen Erwerbsformen genötigt sieht. Kein Wunder, dass eine von der Friedrich-Ebert-Stiftung publizierte Studie der Universität Sarajewo zu dem Ergebnis kommt, dass aus dieser Altersgruppe über 90 Prozent auswandern wollen, die meisten nach Deutschland.³⁸

Fazit

Angesichts des Ausmaßes der neoliberalen Zurichtung Bosniens und ihrer Folgen ist es beinahe verwunderlich, dass es nicht bereits vor 2014 zu größeren Protesten gekommen ist. Ungeachtet einzelner Hoffnungsschimmer war es dem Dayton-System und der ihm zugrunde liegenden Ethno-Logik bis dahin stets gelungen, die Politisierung von Klassengegensätzen erfolgreich zu unterbinden. Im nachfolgenden zweiten Teil dieser Studie wird ausgeführt, wie es zu den Protesten kam und was davon übrig geblieben, aber auch, welche „Lehren“ und Konsequenzen die Europäische Union aus den Ereignissen gezogen hat (so viel soll hier bereits verraten werden: keine). Ferner soll die Rolle der in Bosnien stationierten EU-Militärmission „Operation Althea“ einer aktuellen Analyse unterzogen werden.

Anmerkungen

- 1 Boris Divjak & Michael Pugh: The Political Economy of Corruption in Bosnia and Herzegovina, in: Corruption and Post-Conflict Peacebuilding: Selling the Peace?, New York 2011, S. 107.
- 2 Zahlreiche Studien haben sich inzwischen kritisch mit den erwartbaren Folgen des neoliberalen Nation-Building auseinandergesetzt. Eine gute Zusammenstellung der diesbezüglichen Literatur findet sich z.B. im Fußnotenapparat von: Anne Labinski: Die NATO in Afghanistan: Krieg ohne Ende, IMI-Analyse 2016/24.
- 3 Michael Martens: Jung und arbeitslos? Selbst schuld!, www.faz.net, 14.02.2014.
- 4 Michel Chussodovsky: The Globalisation of Poverty, S. 243-244, in: Beams, Nick: Die „Schocktherapie“ des IWF und die Rückverwandlung des Balkans in eine Kolonie, WSWS, 20.4.1999.
- 5 Richard Schubert: Am bosnischen Wesen könnte Europa genesen, Der Standard, 21.02.2014.
- 6 Wolfgang Ischinger, heutiger Leiter der Münchener Sicherheitskonferenz, damals Teil der Diplomatenriege, berichtet, wie man bereits im Vorfeld Sorge getragen hatte, die bestmögliche Verhandlungsposition zu schaffen: „Wir wollten, dass 51 Prozent des bosnischen Territoriums zur muslimisch-kroatischen Föderation gehören sollten und 49 Prozent zur serbischen Republik Srpska. Nun hatten die Serben aber im Frühjahr 52 oder 53 Prozent. Warum sollten sie ein Verhandlungsergebnis akzeptieren, das ihnen davon wieder etwas wegnehmen würde? Dass es möglich war, alle an den Verhandlungstisch zu bringen, war dem kroatischen militärischen Vormarsch im Sommer 1995 zu verdanken, mit kräftiger, teils offener, teils verdeckter amerikanischer Unterstützung. Wie durch ein Wunder hat dieser Vormarsch «on the ground» die Verhältnisse von 51 zu 49 hergestellt – unsere Formel. Erst da waren alle bereit, die Einladung nach Dayton anzunehmen.“ («Bis heute ist aus dem Waffenstillstand kein wirklicher Friede geworden», Tageswoche.ch, 25.11.2015)
- 7 Damir Fras: Sondergesandter Richard Holbrooke ist tot, Frankfurter Rundschau, 14.12.2010.
- 8 Victor Audubert: La trajectoire économique de la Bosnie-Herzégovine depuis 1995. Etudes d'une stratégie de développement néolibérales aux conséquences dramatiques, Masterarbeit, S. 28.
- 9 Der Spiegel: Greift den Strohalm. Die deutsche Rolle bei den Friedensgesprächen in Dayton, 48/1995.
- 10 Felix Fritsch: Building the Resistance. Confronting the Hybrid Hegemony of local Ethnocracy and International Protectorate through radical left politics in Banja Luka., Masterarbeit, S. 16.
- 11 Philippe Leroux-Martin: Diplomatic Counterinsurgency: Lessons from Bosnia and Herzegovina, Cambridge 2013, S.21.
- 12 Slobodna Bosna: “Carlos Westendorp Reveals his Opinion about the Bosnian Politicians”, 30 November 1997, <http://www.ohr.int/?p=57484>
- 13 Christian Schwarz-Schilling (2006 – 2007: 0), Miroslav Lajčák (2007 – 2009: 1), Valentin Inzko (seit 2009 amtierend: 0)
- 14 OHR: 51st Report of the High Representative for Implementation of the Peace Agreement on Bosnia and Herzegovina to the Secretary-General of the United Nations, 17.05.2017.
- 15 Der Standard: „Alle marschieren vorwärts, Bosnien entwickelt sich zurück“, 28. Juni 2013.
- 16 World Bank Report: Bosnia-Herzegovina: Towards Economic Recovery, Washington, 1996, S. 9.
- 17 Europäische Kommission: Bosnia and Herzegovina 2016 Report, Brüssel, 9.11.2016 .
- 18 Ulrich Schäfer: Testlabor Balkan, Der Spiegel 21/2002.
- 19 Die GTZ ist heute Teil der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).
- 20 Die Schlussevaluierung des Projekts findet sich unter <https://www.giz.de/de/downloads/gtz2006-de-bosnien-steuer-schlussevaluierung.pdf>
- 21 Miroslav Tomic, Taxation in Europe - Yearbook 2013. Bosnia and Herzegovina, Institute for research in economic and fiscal issues, 29. November 2013.
- 22 Elena Neshovska Kjoseva: Tax policy measures in times of crisis: empirical evidence from southeastern European countries, Proceedings of the Symposium on Business and Economics in Times of Crisis Vol. 3 (2015), Lupcon Center for Business Research.
- 23 POKRET! za socijalnu pravdu Sarajevo: KomPAKT s davolom!
- 24 BalkanInsight: Bosnia Raises Excise Taxes to Secure IMF, EU Funds, 15.12.2017.
- 25 Max Brym: Die Auswirkungen neoliberaler Ideologie im Kosovo, Vortrag an der Freiburger Universität, 2016.
- 26 Law on free zones in Bosnia and Herzegovina, https://advokat-prnjavorac.com/legislation/BH_law_on_free_zones.pdf
- 27 US Department of State: Investment Climate Statement for 2015 u. 2017.
- 28 Vgl. Tanja Petrović: Yuropa. Jugoslawisches Erbe und Zukunftsstrategien in postjugoslawischen Gesellschaften, Berlin 2015, S.25.
- 29 Die zu erfüllenden Kriterien um Vollmitglied der EU zu werden, darunter das politische (Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz, Wahrung der Menschenrechte), das wirtschaftliche (funktionsfähige Marktwirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit, offenen Märkte) und die Übernahme des gemeinschaftlichen rechtlichen Besitzstandes (Acquis communautaire).
- 30 Srećko Horvat & Igor Štiks: Radical Politics in the Desert of Transition, London 2015, S.9.
- 31 Zitat aus dem 2014 von der EU aufgelegten Compact for Growth and Jobs, das dem bosnischen Parlament die Blaupause für die jüngst verabschiedete Arbeitsmarktreform lieferte, <http://europa.ba/?p=17720>
- 32 Horvat & Štiks, S.9.
- 33 Hannes Hofbauer: EU-Osterweiterung. Historische Basis – ökonomische Triebkräfte – soziale Folgen, Wien 2007, S. 254.
- 34 Auf bosnisch: „Tranzicija uspjela, pacijent je podleg'o“.
- 35 Eurostat: Online-Datenbank: Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Kaufkraftstandards (KKS) (06/2017), zitiert nach: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/70546/bip-pro-kopf>
- 36 Caritas Linz: Bosnien Herzegowina, Das zerrissene Land, <https://www.caritas-linz.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/auslandshilfe/schwerpunktaender/bosnien-laenderinfo.pdf>
- 37 Weltbank: Unemployment, youth total (% of total labor force ages 15-24) (modeled ILO estimate), <https://data.worldbank.org/indicator/SL.UEM.1524.ZS>
- 38 Friedrich-Ebert-Stiftung: Youth Study Bosnia and Herzegovina, Sarajewo 2015, S. 199.